



Soest, den 25.11.2020

Betreuung Ihres Kindes 21.12.2020 und 22.12.20

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat entschieden, dass an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen am 21. und am 22. Dezember 2020 unterrichtsfrei sein wird, um einen wirkungsvollen und geeigneten Beitrag zur Reduzierung der sozialen Kontakte vor dem Weihnachtsfest zu leisten.

Falls Bedarf bestehen sollte, findet an den beiden Tagen in der Schule eine Notbetreuung statt:

- für Kinder ohne Betreuungsvertrag bis zum regulären Ende des Schultages,
- für Kinder der Übermittagsbetreuung bis 13.15 bzw. 14.00 Uhr (je nach Buchung),
- für Kinder der OGGs bis 16.00 Uhr.

Für unsere Planung ist es zwingend erforderlich, dass Sie den unteren Abschnitt bis zum **7.12.2020** abgeben, falls sie eine Notbetreuung in Anspruch nehmen möchten. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Viele Grüße,

Mein/Unser Kind _____ Klasse _____
Name, Vorname

benötigt wie folgt eine Betreuung:

- Montag, 21.12.2020 von _____ Uhr bis _____ Uhr
 Dienstag, 22.12.2020 von _____ Uhr bis _____ Uhr

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 21. und 22. Dezember für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung,
- anstelle der üblichen Verpflegung in der OGGs kann ein Lunchpaket angeboten werden,
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

Ort, Datum

Unterschrift